

Anträge 32. Landesparteitag Die Linke Bremen

Im folgenden dokumentieren wir die Anträge an den 32. Landesparteitag der Linken Bremen am 17. und 18. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

I - Initiativanträge / Dringlichkeitsanträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
I 01	Die Feinde der Demokratie stehen rechts – solidarisch gegen den Extremismuskurs Felix Pithan (KV Links der Weser · Nr. 411) <i>angenommen</i>	2
I 02	Bremerhavens Krankenhausversorgung sichern. Dmitri Zelenin (KV Nord-West · Nr. 259)	3
I 03	Für einen Bremer Haushalt des sozialen Zusammenhalts Ramona Seeger (KV Links der Weser · Nr. 414)	7
I 05	Für einen Haushalt des sozialen Zusammenhalts und der Zukunftssicherung Christoph Spehr (KV Mitte-Ost · Nr. 363)	9
I 04	Nie wieder ist jetzt! – Strategie für die Verteidigung der wehrhaften Demokratie Philipp Piechura (KV Mitte-Ost · Nr. 359)	11
I 04 -01	Änderungsantrag zu I 04 Andreas Hein-Foge (KV Nord-West LGST · Nr. 702)	13
I 06	“Nur Ja heißt Ja” und “Nein heißt Nein” - Opfer von Vergewaltigung EU-weit schützen Sofia Heuser (KV Nord-West · Nr. 203)	14

Antrag I 01: Die Feinde der Demokratie stehen rechts – solidarisch gegen den Extremismuskurs

Antragsteller/in:	Felix Pithan (KV Links der Weser · Nr. 411)
Status:	angenommen
Sachgebiet:	I - Initiativanträge / Dringlichkeitsanträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 Im Vorfeld der erfolgreichen Demonstration des Bremer Bündnis gegen Rechts
- 2 verbreiteten Bremer Medien „Warnungen“ des Innenressorts und Verfassungsschutzes
- 3 vor Teilen der Demoorganisation und bezeichneten diese als „linksextremistisch“.
- 4 Wir wehren uns gegen diese Angriffe auf legitime antifaschistische Proteste und den
- 5 dahinter stehenden Extremismuskurs. Entschiedener Widerspruch gegen
- 6 rassistische, antisemitische und andere menschenfeindliche Einstellungen ist
- 7 niemals mit solchen Einstellungen gleichzusetzen – links ist nicht gleich rechts.
- 8 Ein Verfassungsschutz, der nie gemerkt hat, dass seine Bundesbehörde über Jahre von
- 9 einer Person mit extrem rechtem Gedankengut geleitet wurde, hat sich spätestens
- 10 damit als Frühwarnsystem der Demokratie endgültig disqualifiziert.
- 11 Die Linke Bremen wird sich der extremen Rechten und ihrer politischen Agenda
- 12 weiterhin in breiten antifaschistischen Bündnissen entgegenstellen. Dabei gehören
- 13 Gewerkschaftler*innen, Kirchen, antifaschistische Aktivist*innen und Menschen ohne
- 14 Organisation, die vielleicht zum ersten Mal an einer Demonstration teilnehmen, alle
- 15 gleichermaßen selbstverständlich dazu.
- 16 Wir fordern den Landesvorstand und die Bürgerschaftsfraktion dazu auf, in der
- 17 Koalition darauf hinzuwirken, dass der Bremer Verfassungsschutz die Beobachtung
- 18 antifaschistischer Gruppen einstellt. Insbesondere fordern wir, dass die
- 19 Diffamierung linker Gruppen, von deren Aktivitäten keinerlei Gewalt ausgeht als
- 20 „gewaltorientiert“ beendet wird.

Begründung

Der Extremismusbegriff ist ein Kampfinstrument von rechts, das wir nicht widerspruchslos im öffentlichen Raum stehen lassen sollten.

Antrag I 02: Bremerhavens Krankenhausversorgung sichern.

Antragsteller/in:	Dmitri Zelenin (KV Nord-West · Nr. 259)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	I - Initiativanträge / Dringlichkeitsanträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Ende Januar kündigte der AMEOS Konzern an, das Klinikum Mitte in Bremerhaven
2 kurzfristig zum ersten Mai zu schließen. Einen Teil des Leistungsspektrums soll
3 laut AMEOS an dessen zweiten Standort in Bremerhaven, im Klinikum am Bürgerpark,
4 weiterbetrieben werden. Die laut AMEOS unprofitablen Fachbereiche sollen nun aber
5 abgestoßen werden. Das betrifft auch die Kardiologie, für die das Klinikum zwar
6 keinen Versorgungsauftrag hatte, aber die AMEOS damals noch profitabel genug ansah,
7 um sie vor vier Jahren mit einer hohen Investitionssumme aufzubauen. AMEOS
8 unterläuft damit nicht nur gezielt die Versorgungsplanung, sondern riskiert bewusst
9 und fahrlässig eine zuverlässige und planbare Gesundheitsversorgung sowie die
10 Jobsicherheit für die Menschen in Bremerhaven und im Umland, für dessen
11 Sicherstellung AMEOS regelmäßig Investitionsmittel des Landes erhält. Das sich
12 ähnliche Berichte von anderen Standorten des Konzerns häufen zeigt, dass AMEOS sich
13 in erster Linie seinen Aktionär:innen verpflichtet fühlt und nicht dem Wohl seiner
14 Patient:innen. Klar wird wieder einmal: Nur durch die Stärkung öffentlichen
15 Kliniken kann eine zuverlässige Versorgung erreicht werden.

16 **Um zu verhindern, dass im Rahmen der Klinik-Schließung Versorgungsengpässe**
17 **entstehen und um die Patient:innenversorgung sicherzustellen, fordern wir**

- 18 • das Land Bremen und die Stadt Bremerhaven dazu auf, das kommunale Klinikum
19 Reinkenheide und damit eine zuverlässige öffentliche Versorgung durch gezielte
20 Investitionen zu stärken, um bspw. bei der Übernahme von Versorgungsaufträgen
21 oder der Anwerbung von Personal aus dem Klinikum Mitte zu unterstützen.
- 22 • das Land Bremen und die Stadt Bremerhaven dazu auf, darauf hinzuwirken, dass
23 das nicht übernommene Personal im Zuge der Klinik-Schließung Beschäftigung im
24 Land Bremen angeboten bekommt, dazu zählen auch Beschäftigte in sogenannten
25 patient:innenfernen Bereichen.
- 26 • die Stadt Bremerhaven dazu auf, eine Bedarfsanalyse für Bremerhaven auf den
27 Weg zu bringen, die aufzeigt, welche Versorgungsstrukturen (alle
28 Versorgungsbereiche einschließend und auch Angebote zur Gesundheitsförderung
29 und Prävention) bestehen, wo es ggf. Lücken in der Versorgung und im Zugang
30 zur Versorgung gibt und welche Maßnahmen geeignet sind, die Versorgung
31 bedarfsgerecht und sektorenübergreifend sicherzustellen.
- 32 • die Stadt Bremerhaven dazu auf, darauf hinzuwirken auf dem Gelände des AMEOS
33 Klinikums Mitte oder an einem anderen geeigneten Ort ein Gesundheitszentrum

- 34 (inkl. kommunalem MVZ) zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in
35 Bremerhaven einzurichten. Die Bedarfsanalyse soll als Grundlage für das
36 vorzuhaltende Angebot dienen.
- 37 • das Land Bremen dazu auf, Regressforderungen in Folge der Verletzung des
38 Versorgungsvertrags gegen den AMEOS Konzern anzustrengen.
- 39 Dieser Missstand ist aber kein Einzelfall und auch nicht spezifisch für AMEOS,
40 sondern Ausdruck eines systematischen Problems. Mit der Öffnung der
41 Krankenhausversorgung für die Privatwirtschaft und mit der Finanzierung der
42 stationären Versorgung hauptsächlich über Fallpauschalen (sogenannte DRGs), die für
43 jede Behandlung einen festen Geldbetrag vorsieht, hat der Bund ein System
44 geschaffen, dass Profitmaximierung zu einem prägenden Faktor im System der
45 stationären Gesundheitsversorgung beförderte. Fehlversorgung, die Privatisierung
46 von Profiten und die Sozialisierung von Verlusten sind die Folgen dessen.
47 Kombiniert mit einem mangelnden Ausgleich der massiven Preissteigerungen seitens
48 der Bundesregierung hat dies zu einer ausgewachsenen Krise in der stationären
49 Versorgung geführt. Die derzeit geplante Krankenhausreform bringt dabei nicht die
50 dringend benötigten Änderungen mit sich. Fallpauschalen, Profitorientierung,
51 Privatwirtschaft und ökonomischer Druck auch auf öffentliche und gemeinnützige
52 Einrichtungen bleiben absehbar die bestimmenden Faktoren.
- 53 **Für eine nachhaltige gute Krankenhausversorgung fordern wir das Land Bremen auf,**
54 **sich auf Bundesebene einzusetzen, für**
- 55 • die Einrichtung eines ausreichenden Hilfs-Fonds für Krankenhäuser, um die
56 derzeit nicht refinanzierten Kostensteigerungen auszugleichen.
 - 57 • die Abschaffung der Fallpauschalen und der Einführung einer bedarfsgerechten
58 und auskömmlichen Krankenhausfinanzierung, in der Krankenhäuser ihre
59 tatsächlichen Kosten für eine gute Versorgung erstattet bekommen, Gewinne und
60 Verluste sind auszuschließen.
 - 61 • einen ausreichend finanziell ausgestatteten Strukturfonds, welcher es
62 ermöglicht Krankenhausstrukturen patient:innenorientiert, bedarfsgerecht und
63 unter Berücksichtigung verschiedener Versorgungsformen weiterzuentwickeln.

Begründung

Eingereicht durch die AG Gesundheit und Pflege.

Zur Dringlichkeit:

Antragsschluss zum Landesparteitag war am 26.01.2024, die Mitteilung zur Schließung des Klinikums durch AMEOS erfolgte erst am 31.01.2024. Da der Antrag erst nach Antragsschluss eingereicht werden konnte, ist daher naheliegend.

Zur Kontextualisierung:

Ende Januar kündigte der AMEOS Konzern an, dass zentral gelegene Klinikum Mitte in Bremerhaven zum 01. Mai zu schließen. Als Grund nennt der Konzern nicht refinanzierten

Kostensteigerungen von 13 Prozent in den letzten beiden Jahren durch die Inflation und Energiekrise sowie den Fachkräftemangel, insbesondere in der Pflege.

Das AMEOS Klinikum Bremen Mitte ist eines von drei Krankenhäusern in Bremerhaven. Es betreibt nach Angaben der Krankenhausgesellschaft Bremens 130 Betten und beschäftigt 239,51 Mitarbeitende (VZÄ) (Stand 2022). In 2022 wurden dort 5995 Patient*innen behandelt. Mit seinem Leistungsspektrum fällt es in den Bereich der Grundversorgung, es bietet unter anderem Leistungen in den Bereichen der Inneren Medizin und Chirurgie sowie der Akut- und Notfallmedizin an.

AMEOS kündigte an, dass ein Teil des Leistungsspektrums an das zweite von AMEOS betriebene Klinikum in Bremerhaven (Bürgerpark Klinikum) verlagert werden soll - einige Fachabteilungen will der Konzern jedoch gänzlich aufgeben. Dazu gehören die kardiologische Abteilung, die erst vor vier Jahren mit einer hohen Investitionssumme aufgebaut wurde, die Gefäßchirurgie, die plastische Chirurgie sowie die Nuklearmedizin. Für die Kardiologie hatte das Klinikum keinen Versorgungsauftrag durch das Land Bremen. Für die letzten drei Bereiche bestehen jedoch laufende Versorgungsaufträge, die mit einem Jahr Vorlaufzeit gekündigt werden müssen, sodass eine komplette Aufgabe zum 01. Mai vom Konzern nicht durchgeführt werden kann.

Am Ort des derzeitigen Klinikums Mitte plant AMEOS zukünftig ein ambulantes OP-Zentrum. Laut Angaben des Konzerns sollen wegen der Schließung des Klinikum Mitte zudem keine Pflegekräfte entlassen werden. Die derzeit etwa 200 beschäftigten Pflegekräfte sollen alle ein Angebot am Bürgerpark Klinikum bekommen. Bis zu 10 Ärzt*innen sollen hingegen entlassen werden. Was aus dem restlichen Personal wird (bspw. Mitarbeitende aus patient*innenfernen Bereichen wie Reinigung oder Versorgung) ist bisher nicht kommuniziert worden.

Anhand dieser Klinikschließung wird vieles deutlich, was derzeit schief läuft im Bereich der Krankenhausversorgung. Zum einen wird immer deutlicher, dass das derzeitige Finanzierungssystem nicht geeignet ist, um eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige stationäre Versorgung sicher zu stellen. Derzeit werden Krankenhäuser größtenteils für erbrachte Leistungen mittels Fallpauschalen (DRGs) vergütet. Für jede Behandlung gibt es eine festgelegte Summe an Geld, unabhängig davon, wie hoch die tatsächlichen Behandlungskosten gewesen sind und welche Kosten ggf. für die reine Vorhaltung von Behandlungskapazitäten anfallen. Auf Grund rückgängiger Fallzahlen und fehlendem Personal zur Leistungserbringung führt dies einerseits zu fehlenden Einnahmen in den Häusern. Andererseits werden die Pauschalen lediglich einmal im Jahr und nur bis zu einer festgelegten Höhe an Preissteigerungen angepasst. Dadurch kann nicht angemessen auf kurzfristige und sehr starke Preissteigerungen wie zuletzt durch die Inflation und Energiepreiskrise reagiert werden, was die Krankenhäuser zusätzlich in finanzielle Schieflagen bringt.

Die derzeit geplante Krankenhausreform bringt dabei nicht die dringend benötigten Änderungen im Finanzierungssystem, da immer noch nicht die behandlungsnotwendigen Kosten erstattet werden. sondern weiterhin Pauschalen (nun ein Mix aus Fall- und Vorhaltepauschale) die vordergründige Finanzierungsgrundlage bilden. Zudem wird nicht an der Profitorientierung im Gesundheitswesen gerüttelt. Im derzeitigen System bestehen Anreize, ökonomische Interessen den Patient*inneninteressen voranzustellen, das wird auch am Beispiel der Klinik-Schließung von AMEOS in Bremerhaven deutlich. Private Krankenhauskonzerne sind nicht nur den Patient*innen gegenüber verpflichtet sondern haben auch Verpflichtungen gegenüber ihren Investor*innen und

arbeiten profitorientiert. Steuergelder und Kassenbeiträge, welche für die Patient*innenversorgung gedacht waren, werden so teils an Privatpersonen ausgeschüttet. Zur Profitmaximierung konzentrieren sich die Träger insbesondere auf gewinnbringende Versorgungsbereiche - unrentable Bereiche werden aufgegeben, unabhängig davon, ob sie für die Patient*innenversorgung notwendig sind oder nicht. Aber auch kommunale und freigemeinnützige Träger stehen unter ökonomischem Druck - auch wenn sie nicht profitorientiert arbeiten, gelten für sie doch die gleichen Anreize, ökonomische Interessen zu priorisieren, um das wirtschaftliche Überleben ihrer Häuser zu sichern.

Zur nachhaltigen und dauerhaften Absicherung der bedarfsnotwendigen Krankenhäuser braucht es zukünftig daher sowohl kurzfristige Finanzierungshilfen als auch eine langfristige Umstrukturierung der Krankenhausfinanzierung.

Antrag I 03: Für einen Bremer Haushalt des sozialen Zusammenhalts

Antragsteller/in:	Ramona Seeger (KV Links der Weser · Nr. 414)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	I - Initiativanträge / Dringlichkeitsanträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Der Landesparteitag möge beschließen**

2 1.) Der aktuelle Haushaltsentwurf des Bremer Senats für die Jahre 2024 und 2025 ist
3 aus Sicht der Partei Die Linke nicht zustimmungsfähig, da er reale Kürzungen bei
4 wichtigen Zuwendungsempfänger:innen vorsieht, zu wenig Maßnahmen aus dem
5 Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode umsetzt und angesichts der
6 massiven Herausforderungen durch Arbeitslosigkeit, Armut und Klimakrise nicht
7 ausreichend in den sozialen Zusammenhalt, in Bildung, sowie in den Klimaschutz
8 investiert.

9

2.) Der Parteitag fordert Bürgerschaftsfraktion, Senatsmitglieder und

10

Landesvorstand der Partei Die Linke in Bremen auf, die anstehenden

11

parlamentarischen Verhandlungen zu nutzen, um substanzielle

12

Veränderungen im Haushalt zur Umsetzung sozialer und ökologischer Politik zu

13

erreichen.

Begründung

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2024/2025 ist nicht in der Lage, Antworten auf wesentliche Zukunftsfragen Bremens zu geben. Angesichts der massiven Herausforderungen durch Armut, Arbeitslosigkeit, marode Infrastruktur und die immer stärker auch in Norddeutschland zu spürenden Auswirkungen des Klimawandels, wäre ein Haushalt notwendig, der massiv in die Lösung dieser drängenden Probleme investiert. Durch den Wegfall der Mittel aus dem Ukraine-

und Klimafonds, mit dem im Jahr 2023 noch Investitionen getätigt werden konnten, müssen viele begonnene Projekte auf Eis gelegt werden. Beispielsweise kann die energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude nicht fortgeführt werden oder es fallen Unterstützungsleistungen weg, mit denen der Energiepreisschock der letzten Jahre aufgefangen wurden. Auch die Fortsetzung der medizinischen Versorgung von papierlosen und obdachlosen Menschen ist nicht gesichert. Für wichtige bildungspolitische Projekte aus dem Koalitionsvertrag wird kein Geld zur Verfügung gestellt. Weder können zusätzliche Stellen für die Doppelbesetzungen an den Grundschulen benachteiligter Stadtteile realisiert werden, noch können bereits beschlossene Maßnahmen für die Fachkräftegewinnung in Kitas finanziert werden. Auch das erklärte Ziel der Koalition, die Bildungsausgaben pro Schüler:in schrittweise an die Ausgaben der anderen Stadtstaaten anzugleichen, wird mit diesem Haushalt weiter verfehlt^[1].

Besonders bereitet der Haushaltsentwurf aber den Zuwendungsempfänger*innen Probleme, denen durchweg reale Kürzungen ins Haus stehen. Bei einigen Einrichtungen wird der Etat sogar nominell abgesenkt (z.B. die Einrichtungen der Erwachsenenweiterbildung), die meisten Träger bekommen aber einen zu kleinen Aufwuchs ihrer Mittel in Aussicht gestellt, um die realen Steigerungen bei Personal- und Sachkosten auszugleichen. Als Folge haben bereits jetzt zahlreiche Einrichtungen angekündigt, ihr Angebot nicht mehr im bisherigen Umfang weiterführen zu können. Folgenswer dürfte auch die Unterfinanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in den Stadtteilen sein. Die Stadtteilmfarmen für Kinder und Jugendliche mussten ihre Angebote bereits reduzieren, das Studierendenwerk wird seine Preise fürs Essen sowie die Mieten erhöhen, der Verband StadtKultur warnt in den sozialen Medien vor den Folgen für die Kultureinrichtungen. Leidtragende sind vor allem die Menschen in Armutslagen, die auf die öffentlich finanzierten Angebote angewiesen sind.

Kennzeichen einer Regierungsbeteiligung der Partei Die Linke muss sein, Haushaltsspielräume zu nutzen und auszuweiten, sozialen Zusammenhalt zu stärken und dem Kaputtsparen öffentlicher Infrastruktur etwas entgegenzusetzen. Diesem Anspruch wird der vorgelegte Haushaltsentwurf nicht gerecht.

^[1] Ausgaben pro Schüler:in im Jahr 2021: 11700 (HH); 9600 (HB) = Differenz beträgt 2100 €

Antrag I 05: Für einen Haushalt des sozialen Zusammenhalts und der Zukunftssicherung

Antragsteller/in:	Christoph Spehr (KV Mitte-Ost · Nr. 363)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	I - Initiativanträge / Dringlichkeitsanträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Der Haushalt 2024/2025 ist von entscheidender Bedeutung dafür, wie die
2 grundlegenden Ziele der rot-grün-roten Regierungskoalition – sozialer Zusammenhalt,
3 Klimaschutz, Sicherung von Arbeitsplätzen und wirtschaftlicher Zukunft, weltoffene
4 Stadtgesellschaft – unter erheblichen Herausforderungen weiter umgesetzt werden.
5 Wir setzen uns bei den Haushaltsverhandlungen insbesondere für folgende Ziele ein:

6 1. Es ist das erklärte Ziel der Koalition, die

7 **Bildungsausgaben**

8 pro Schüler*in an

9 das Niveau der anderen Stadtstaaten anzunähern. Die bisherigen Planungen für
10 den Bereich Bildung reichen dafür nicht aus; es besteht sogar die Gefahr eines
11 weiteren Zurückfallens.

12 Wir halten es für dringend geboten, bei einer etwaigen Erklärung einer
13 außergewöhnlichen Notlage den Bereich Bildung angemessen zu berücksichtigen.
14 Die Aufwendungen, die z.B. zur Unterrichtung und Betreuung ukrainischer Schul-
15 und Kita-Kinder erforderlich sind, können nicht aus dem regulären Haushalt
16 dargestellt werden. Auch die Rückschläge durch die Corona-Pandemie sind bei
17 weitem nicht aufgeholt.

18 Im nächsten Schritt muss ein mittelfristiger Pfad aufholender Bildungsausgaben
19 formuliert werden, bei dem bestimmte Maßnahmen priorisiert werden, die am
20 stärksten gegen soziale Bildungsungerechtigkeit und Fachkräftemangel wirken
21 (z.B. Doppelbesetzung an Grundschulen, Ausbau Sprachförderung, bezahlte
22 Ausbildungsgänge).

23 **2. Zuwendungsempfänger*innen**

24 brauchen einen realistischen Ausgleich für
25 gestiegene Kosten und ggf. auch für gestiegene Anforderungen. Es kann nicht
26 angehen, dass in der Verwaltung Personal aufgebaut wird und bei freien Trägern
27 abgebaut werden muss. Insbesondere Projekte der Jugendarbeit, der
28 Bildungsförderung, der Frauen- und Mädchenarbeit, der Stärkung des sozialen
29 Zusammenhalts und der quartiersnahen Arbeit sollen ihre Tätigkeit im
30 bisherigen Umfang weiterführen können. Das muss auch in der haushaltslosen
31 Zeit gewährleistet sein und sichergestellt werden.

32 3. Die im

33 **Koalitionsvertrag**
34 vereinbarten Maßnahmen und Initiativen sind kein
35 Schönwetterprogramm, das in Krisenzeiten bis auf weiteres auf Eis gelegt
36 werden kann. Im Gegenteil: Sie formulieren die Richtung, in der die Lösungen
37 für Herausforderungen gesucht werden. Die Umsetzung der herausgehobenen
38 Maßnahmen bleibt der Maßstab, an dem sich die Koalition messen lassen muss.

4. Das von Senat und Bürgerschaft beschlossene

Klimaschutzprogramm

besteht

weiter, auch wenn die ursprünglich vorgesehene Finanzierung (Rücklagen für die
Fastlanes) nicht mehr funktioniert. Die Fastlanes sollen im Grundsatz weiter
umgesetzt werden, um das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2038 weiter zu
verfolgen.

39

Begründung

Initiativantrag. Die Aktualität ergibt sich aus der laufenden Diskussion um den Haushalt
2024/2025.

Antrag I 04: Nie wieder ist jetzt! – Strategie für die Verteidigung der wehrhaften Demokratie

Antragsteller/in:	Philipp Piechura (KV Mitte-Ost · Nr. 359)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	I - Initiativanträge / Dringlichkeitsanträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- 2 Partei und Fraktion werden gebeten, sich auf Bundes- und Landesebene konsequent für
- 3 eine Strategie zur Verteidigung der Demokratie gegen faschistische,
- 4 nationalistische und völkische Umtriebe durch Parteien und außerparteiliche
- 5 Organisationen einzusetzen. Diese Strategie zielt einerseits auf die Sicherung und
- 6 (Re-)Finanzierung von Programmen der politischen Bildung, der Rechtsextremismus-
- 7 Prävention sowie der Beratung und Unterstützung von Opfern rechter Gewalt.
- 8 Andererseits besteht sie in der konsequenten Anwendung sämtlicher angemessener
- 9 Rechtsmittel. Dabei sollte explizit neben der stärkeren Kontrolle privater und
- 10 staatlicher Finanzströme an Parteien auch die Möglichkeit eines Verbotes von
- 11 Parteien beziehungsweise einzelner Gliederungen von Parteien geprüft und – sofern
- 12 von diesen begründete Gefahr ausgeht und ein Verbotsverfahren Aussichten auf Erfolg
- 13 hat – angestrebt werden.

Begründung

In den letzten Wochen und Monaten ist es in der öffentlichen Debatte zunehmend deutlich geworden, dass es sich bei der AfD um eine Partei handelt, in denen Einzelpersonen und (Teil-)Organisationen gezielt daran arbeiten, völkische und anti-demokratische Ideen sowie deren Umsetzung zu verbreiten und zu organisieren. Vielen von uns ist dies schon lange – und zum Teil durch schmerzhaft persönliche Erfahrungen – bewusst. Derzeit wird diese Einschätzung durch die akribischen Recherchen und Berichte über die Verknüpfungen und Umtriebe der AfD von der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen verurteilt. Hunderttausende von Menschen in der ganzen Bundesrepublik gehen auf die Straße um deutlich zu machen: „Nie wieder ist jetzt!“.

Auch staatliche Organe werden vermehrt aktiv: In vielen Bundesländern stuft der – traditionell auf dem rechten Auge blinde – Verfassungsschutz die AfD und ihre Jugendorganisation die junge Alternative als Verdachtsfälle oder als „gesichert Rechtsextrem“ ein. Eine Einschätzung die von Gerichten in Bezug auf die junge Alternative sowie den Landesverband Sachsen bestätigt wurde. Der einflussreiche AfD-Politiker Höcke darf bereits seit 2019 gerichtlich gesichert aufgrund „überprüfbarer Tatsachengrundlage“ als Faschist bezeichnet werden.

Als Lehre aus den Kriegs- und Vernichtungsverbrechen des deutschen Nationalsozialismus

wurden der Bundesrepublik Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg im Sinne einer wehrhaften Demokratie die Instrumente der politischen Bildung und des Rechtsstaates mitgegeben. Wenn wir dazu stehen, dass Faschismus keine Meinung, sondern ein Verbrechen ist, dann ist es jetzt an der Zeit dieses Verbrechen (auch) mit den Mitteln der wehrhaften Demokratie zu bekämpfen. Der richtige Zeitpunkt dafür ist jetzt.

Das Verbot oder Teilverbot der AfD würde dieses von der Möglichkeit ausschließen, Millionen von Steuergeldern dafür zu nutzen, die Demokratie zu zerstören, Hass und Propaganda zu verbreiten und Deportationspläne vorzubereiten. Es würde sie effektiv davon abhalten, über lukrative Funktionärsposten und Polit-Jobs oder eine Studienstiftung ihre Gesinnungsgenossen zu versorgen. Gut geführte Verfahren würden darüber hinaus dazu beitragen, dass Gefahrenpotential der AfD noch systematisch ans Licht zu bringen und zu belegen. Darin liegt auch eine Chance, jene Menschen zu überzeugen, die durch Argumente noch erreichbar sind. Sicherlich würde es nach einem Verbot zum Aufbau einer neuen Partei durch den gefestigten Kern an Überzeugungstäter*innen kommen. Der Rückschlag wäre dennoch bedeutsam. Aus diesem Grund sollten sich Partei und Fraktion für den Einsatz sämtlicher Rechtsmittel auf Bundes- und Landesebene gegenüber der AfD stark machen.

Verbote allein sichern jedoch keine Demokratie. Dazu braucht es wie unser Leitantrag deutlich macht soziale und solidarische Politiken. Aber auch diese bringen keine aktive Demokratie hervor, schützen keine bedrohten Person und bringen Mitläufer und Sympathisant*innen nicht zum Nachdenken. Die jüngsten Kürzungen im Bereich der politischen Bildung, der Rechtsextremismusprävention und der Opferberatung sind daher in der aktuellen Situation mehr als fatal. Denn wer in diesen Bereichen spart, investiert in Wirklichkeit effektiv in die Abschaffung der Demokratie. Aus diesem Grund sollten sich Partei und Fraktion für eine Rücknahme von Kürzungen und einen Aufstockung der Mittel in diesen Bereichen auf Bundes- und Landesebene stark machen.

Antrag I 04 -01: Änderungsantrag zu I 04

Änderungsantrag zu I 04

Antragsteller/in:	Andreas Hein-Foge (KV Nord-West LGST · Nr. 702)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	I - Initiativanträge / Dringlichkeitsanträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 1

4 ~~Der Landesparteitag möge beschließen:~~

In der Überschrift wird das Wort "wehrhaften" gestrichen

2

Begründung

bei Bedarf mündlich

Antrag I 06: “Nur Ja heißt Ja” und “Nein heißt Nein” - Opfer von Vergewaltigung EU-weit schützen

Antragsteller/in:	Sofia Heuser (KV Nord-West · Nr. 203)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	I - Initiativanträge / Dringlichkeitsanträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir kritisieren, dass mit dem Votum Deutschlands im EU-Rat verhindert wurde, in
- 2 allen 27 Mitgliedsstaaten der EU angemessen weitreichende Regelungen für den Schutz
- 3 der sexuellen Selbstbestimmung, für die Strafbarkeit von Vergewaltigungen zu
- 4 verankern.
- 5 Wir werden im Europawahlkampf thematisieren, dass sich auf EU-Ebene weiterhin für
- 6 die Umsetzung der Istanbul-Konvention, für umfassende Schutzrechte vor
- 7 Vergewaltigung, vor geschlechtsspezifischer Ausbeutung und Gewalt eingesetzt werden
- 8 muss.
- 9 Wir setzen uns dieses Jahr im Rahmen des 8. März dafür ein, dass die nationale
- 10 Umsetzung der Gewaltschutz-Richtlinie über die Mindestvorgaben hinausgeht und den
- 11 erweiterten Schutz vor Vergewaltigungen sicherstellt.
- 12 Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass der Grundsatz “Nur Ja heißt Ja” im
- 13 Strafrecht verankert wird.

Begründung

Die EU hat sich nach langen Verhandlungen auf eine Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt geeinigt. An dieses Gewaltschutzpaket wurden hohe Erwartungen geknüpft, allerdings klammert die Richtlinie nun das wichtigste Thema aus: Der Tatbestand ‘Vergewaltigung’ wird nicht geregelt.

Als sich diese Ausfallerscheinung bezüglich des Artikels 5 bereits im Juni 2023 abzeichnete, reagierten Jurist*innen, Fachverbände, Landesfrauenräte, queere Organisationen über den Vorgang empört und fassungslos. Die Richtlinie stellt bis dato die einzige Möglichkeit dar, Vergewaltigung in der gesamten EU strafrechtlich zu verfolgen und den Grundsatz “Nur Ja heißt Ja” EU-einheitlich festzulegen.

Unverständlich und politisch äußert fragwürdig ist, dass vorneweg Deutschland neben Frankreich und Ungarn durch Justizminister Marco Buschmann (FDP) den betreffenden Artikel 5 blockiert hat. Die hierzulande geltende Strafbarkeit von Vergewaltigung wurde zuletzt mit der „Nein heißt Nein“-Reform gemäß Istanbul-Konvention aktualisiert. Mit deutschem Recht wäre eine positive Entscheidung zur Zustimmungslösung vereinbar gewesen.

Begründet wurde die im EU-Rat beschlossene Streichung des zuvor im Europäischen Parlament beschlossenen Artikels 5 mit „unionsrechtlichen Bedenken“ und mangelnder „Rechtsetzungskompetenz“ der EU. Politisch erweist sich die FDP damit auf EU-Ebene wie zuletzt bei der Lieferketten- sowie der Plattformarbeit-Richtlinie erneut als Fortschrittsbremse ohne Rücksicht auf austarierte Einigungsprozesse - von Frauen*rechten bzw. körperlichen/ sexuellen Selbstbestimmungsrechten ganz zu schweigen.

Dieses Ergebnis mangelnden politischen Willens ist eine herbe Enttäuschung, die möglichst weitgehend geheilt werden muss. Auch in Deutschland bleibt die Verantwortung, „Nein“ zu einem unerwünschten Geschlechtsverkehr zu sagen, damit dieser als Vergewaltigung anerkannt werden kann, vorerst beim Opfer. „Nur Ja heißt Ja“, wie es beispielsweise in Spanien gilt, bedeutet, dass das Fehlen der Zustimmung und nicht der Widerstand des Opfers im Mittelpunkt des Straftatbestands der Vergewaltigung steht.

Ein Online-Appell für die Verabschiedung der Gewaltschutz-Richtlinie - inklusive der Zustimmungslösung gemäß Artikel 5 - wurde von über 140.000 Unterstützer*innen gezeichnet, die vollständige Richtlinie wurde sowohl vom EP wie auch vom Bundesrat begrüßt. Der juristischen Auffassung Buschmanns haben viele Journalist*innen wie Düzen Tekkal und Kristina Lunz sowie Strafrechtler*innen vehement widersprochen. Ein verbesserter Gewaltschutz ohne Einbezug des verbrecherischen Tatbestands 'Vergewaltigung' lässt absolut Grundlegendes vermissen.